

1 Beantragter Leistungsbereich

Beantragt wird die Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung der Gebührenordnungspositionen

- 30300 – sensomotorische Übungsbehandlung (Einzelbehandlung)
- 30301 – sensomotorische Übungsbehandlung (Gruppenbehandlung)

2 Fachliche Voraussetzungen

2.1 Facharzt: Vertragsarzt mit Zusatzqualifikation

Facharzturkunde:

liegt der KVS vor im Original beigelegt

ODER

2.2 Nicht-ärztlicher Mitarbeiter mit Zusatzqualifikation

Name, Vorname:

Krankengymnast

Heilpädagoge

Ergotherapeut

Physiotherapeut

Dem Antrag ist eine staatliche Prüfungsurkunde sowie ein Arbeitsvertrag beizufügen.

2.3 Genehmigung (anderer) KV

liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

2.4 Nachweis eines Zertifikates über den erfolgreichen Abschluss eines speziellen Weiterbildungskurses (Vojta, Bobath, PNF o.ä.) gemäß der Gemeinsamen Rahmenempfehlungen nach § 125 Abs. 1 SGB V über die einheitliche Versorgung mit Heilmitteln in der Fassung vom 17.01.2005

liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

3 Hinweise

Mit Antragsabgabe gibt der Antragsteller sein Einverständnis, dass die KV Sachsen im Rahmen der Antragsbearbeitung zu den vorgelegten Nachweisen ggf. erforderliche weitere Informationen und ergänzende Nachweise der jeweils zuständigen Stelle einholen kann, insbesondere bei anderen KVen zu erteilten Genehmigungen oder bei Ärztekammern zu Inhalt und Umfang der absolvierten Weiterbildung. Dem Antragsteller ist bei Abgabe bekannt, dass das Einverständnis während des laufenden Antragsverfahrens jederzeit widerrufen werden kann.

Die Durchführung und Abrechnung der beantragten genehmigungspflichtigen Leistung(en) ist erst nach Erteilung der Genehmigung rechens. Die Genehmigung kann grundsätzlich nicht rückwirkend erteilt werden.

Mit Antragsabgabe bestätigt der Antragsteller die Richtigkeit der Angaben und wird verpflichtet, Änderungen im Personal unverzüglich der Kassenärztlichen Vereinigung mitzuteilen.

Die Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO finden Sie unter www.kvsachsen.de/mitglieder/datenschutz.

Antrag

auf Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung von neurophysiologischen Übungsbehandlungen

Fachärzte, die in den folgenden EBM-Präambeln als abrechnungsbefugt genannt werden, sind nicht berechtigt neurophysiologische Leistungen durchzuführen und abzurechnen, auch wenn eine Qualifikation gemäß Punkt 2 des Antrags vorgelegt wird:

- Kap. 11 Nr. 1: Fachärzte für Humangenetik, Vertragsärzte mit der ZB Medizinische Genetik
- Kap. 12 Nr. 1: Fachärzte für Laboratoriumsmedizin, Fachärzte für Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie, Fachärzte für Transfusionsmedizin, Ermächtigte Fachwissenschaftler der Medizin
- Kap. 19 Nr. 1: Fachärzte für Pathologie, Fachärzte für Neuropathologie
- Kap. 24 Nr. 1: Fachärzte für Radiologie/Radiologische Diagnostik/Diagnostische Radiologie
- Kap. 25 Nr. 1: Fachärzte für Strahlentherapie

Der Antrag ist ohne Unterschrift/Stempel gültig.